

## Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

5. Juli 1976

vom



B 2

Stadt Uster

Baulinien an der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 8 in Nänikon  
Teilstück Gemeindegrenze Greifensee bis projektierte Heuwinkel-  
strasse

F e s t s e t z u n g

A. An der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 8 bestehen heute rechtskräftige Baulinien aus dem Jahre 1955 mit einem Baulinienabstand von 18 Meter, welche jedoch dem Endausbau dieser Strasse nicht genügen. Aus diesem Grunde sind an der Stationsstrasse neue Baulinien mit einem Abstand von 28 m festzusetzen, während gleichzeitig die Baulinien (RRB Nr. 2554/1955) aufzuheben sind. Der künftige Strassenausbau passt sich in der Höhenlage weitgehend den bestehenden Verhältnissen an, so dass auf die Festsetzung von Niveaulinien verzichtet werden kann.

B. Der Stadtrat Uster stimmte der Baulinienvorlage am 7. Januar 1975 zu, worauf die Baudirektion deren öffentliche Auflage anordnete. Diese erfolgte auf der Stadtratskanzlei Uster in der Zeit vom 23. April bis 12. Mai 1975. Innert der gesetzlichen Frist ist eine Einsprache eingegangen, welche jedoch auf Grund von Besprechungen am 1. Juni 1976 zurückgezogen wurde. Die Baulinien können gemäss dem bei den Akten liegendem Plan festgesetzt werden.

Auf Antrag des Kantonsingenieurs  
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. An der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 8, Stadtgemeinde Uster, werden von der Gemeindegrenze Greifensee bis zur projektierten Heuwinkelstrasse gemäss dem bei den Akten liegendem Plan Baulinien festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreis-  
ingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat Uster unter Beilage eines unterzeichneten Planexemplares,
- Sekretariat der Baudirektion,
- Amt für Regionalplanung,
- Kantonsingenieur,
- Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (8-fach)
- Strasseninspektor, für sich und zuhanden des Kreisingenieurs IV  
unter Beilage der Akten,
- Baulinienbüro des Strasseninspektorates,
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage eines Doppels der unter-  
zeichneten Pläne samt Grundeigentümlerverzeichnis und Erläuterungen.

Zürich, den  
Mr/rh

5. Juli 1976

Für getreuen Auszug:  
Der Kanzleisekretär:

*J. A. Neukom*